

N^o: 96.

Samstag den 11. August

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1103. (1) Nr. 17129/2835

C u r r e n d e.

Republicirung des Hofkanzlei-Decretes vom 12. August 1784 in Betreff derjenigen Untertanen, welche vermöge der Rectifications-Urbare im Allgemeinen zur Zug- oder Handfrohne verbunden sind. — Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Vorschriften des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12. August 1784, in Betreff derjenigen Untertanen, welche vermöge der Rectifications-Urbare im Allgemeinen zur Zug- oder Handfrohne verbunden sind, von den Grundobrigkeiten des Landes Krain gänzlich ignorirt, und in der Behandlung der Untertanen nicht berücksichtigt werden. — Die Landesstelle sieht sich sonach veranlaßt, das erwähnte hohe Hofkanzlei-Decret vom 12. August 1784, welches in Krain mit der innerösterreich. Gubernial-Currende vom 25. August 1784 allgemein kund gemacht worden ist, in Folge Ermächtigung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 30. Juni l. J., Zahl 13324, hiemit im Abhange zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung in Erinnerung zu bringen. — Laibach am 26. Juli 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

A n h a n g.

Currende des k. k. innerösterreichischen Guberniums. — Unteram 12. d. ist die allerhöchste Verordnung ergangen, folgende Erläuterung in Betreff der Zug- und Handrobot nachträglich kund machen zu lassen. — Der in einigen Urbarbüchern enthaltene unbestimmte Ausdruck, daß die Untertanen zur Zug- oder Handfrohne (Robot) verbunden sind, setzte dieselben den willkürlichen, nach

Umständen manchmal bedrückenden Forderungen der Grundherrschaften aus, und veranlaßte verschiedene Streitigkeiten, welche, da sie aus den bestehenden Gesetzen nicht entschieden werden konnten, eine Erläuterung nöthig machten. — Seine Majestät erklären demnach, daß diejenigen Untertanen, welche vermöge der Rectifications-Urbare im Allgemeinen zur Zug- oder Handfrohne verbunden sind, wechselseitig eine Woche durch zweien Tage mit dem Zuge, und einen mit der Hand, die andere Woche aber durch zweien Tage mit der Hand, und einen Tag mit dem Zuge zu frohnen gehalten sind. — Wodurch aber denjenigen Vertretern, welche bei Ankaufung ehemaliger Dominical-, nunmehriger dem Untertan eigenthümlicher Gründe geschlossen worden sind, in so ferne in denselben eine bestimmte Zahl der Zugfrohnen bedungen, und das von Gesetzen bestimmte Maß der Frohnen im Ganzen nicht überschritten ist, an ihrer Gültigkeit keineswegs etwas benommen seyn soll. — Grätz den 25. August 1784.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1101. (1) Nr. 10254.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung des Holzbedarfes für das Neustädter k. k. Militärverpflegz-Hauptmagazin, auf die Dauer vom ersten November d. J., bis letzten October 1839, und wegen der Brodverföhrung in den Bezirken Auersperg, Reifnitz, Gottschee und Pölland, für die Zeit vom ersten September d. J. angefangen. — Die Verhandlung wegen der Brennholzbeistellung wird am 25. d. M. Vormittags im Kreisamte, und jene über die Brodverföhrung am 13. d. M., Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Reifnitz vorgenommen werden. — Die Lieferanten und sonstigen Ersehungslustigen werden hiezu mit dem Beiföhe eingeladen, daß nachträglich Offerte nicht angenommen werden. — Vom k. k. Kreisamte zu Neustadt am 5. August 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1077. (3) Nr. 5544.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Thomas Dornesch'schen Kindern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjährt- und Erlöschens-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 136 in der St. Petersvorstadt, seit 29. Jänner 1771 intab. carta bianca ddo. 27. September 1770 pr. 200 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagssatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr bestimmt wird, ange-sucht. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Thomas Dornesch'schen Kinder diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Erobath, Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-dere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. Juli 1838.

3. 1080. (3) Nr. 5542.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Thomas Hefinger mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjährt- und Erlöschens-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 136 in der St. Petersvorstadt, aus der carta bianca ddo. 17. März 1775, intabl. 31. Jänner 1778, hasten-den Forderung pr. 50. fl. eingebracht, und um Bestimmung einer Tagssatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Thomas Hefinger diesem Gerichte unbekannt, und weiler vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Erobath als Curator

bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Erobath, Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbeson-dere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 24. Juli 1838.

3. 1081. (3) Nr. 5543.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Wankin mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjährt- und Erlöschens-Erklärung der auf dem Hause Nr. 136 in der St. Peters-Vorstadt aus der carta bianca ddo 31. Juli 1759, intab. 6. März 1771, hastenden Forderung pr. 570 fl. W. W. eingebracht, und um Bestimmung einer Tagssatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Helena Wankin, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Erobath, Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbeson-dere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 24. Juli 1838.

3. 1086. (3) Nr. 101. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß man auf Anlangen des Nicolaus Recher in die executive

Veräußerung des, dem Anton Knee gehörigen, auf 452 fl. 46 kr. C. M. geschätzten Mobilars-Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tagsatzungen auf den 16. August, 5. und 22. September 1838, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause des Executen Nr. 140 in der Rosengasse, mit dem Anhange angeordnet habe, daß die bei der ersten oder zweiten Licitation nicht veräußerten Fahrnisse, bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungs-Werthe werden hintanzugeben werden.

Laibach den 24. Juli 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1104.

Versamthliche Licitation.

Am 16. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Versamthe die im Monat Juni 1837 versetzten, und seither weder ausgelösten noch umgesetzten Pfänder, so wie die am Dienstag Nachmittags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft. — Die Präciosen werden um 11 Uhr Vormittags ausgebothen. Unter diesen befinden sich mehrere cursirende Gold- und Silbermünzen von älterem Gepräge.

Laibach am 9. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1099. (1)

Wohnung.

Im Hause Nr. 63 St. Florianergasse ist eine Wohnung von drei bis vier Zimmern gassenwärts, Küche, Speisgewölb, Keller und Holzlege, für die künftige Wobnung zu vermieten.

Das Nähere erfährt man zu ebener Erde beim Hauseigentümer daselbst.

Z. 1105. (1)

Capital zu vergeben.

Es ist ein Capital von 500 fl. C. M. gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben und das Nähere im Zeitungscomptoir zu erfahren.

Z. 1030. (3)

Handlungs-Institut
von
Jacob Franz Mahr
in Laibach.

In diesem von der k. k. illyrischen hohen Landesstelle ddo. 14. Juni 1834, Zahl 11323, genehmigten Institute erhalten die Zöglinge einen gründlichen Unterricht in der Religion, im kaufmännischen Rechnen, Handels- und Wechselrechte, Geschäfts- und Correspondenzstyle, in der Handelswissenschaft, Calligraphie, Waarenkunde, einfachen und doppelt italienischen Buchführung, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, deutschen, italienischen, französischen, englischen und ungarischen Sprache, Unterweisung im Zeichnen und der Tonkunst. Zwei und dreißig Stunden wöchentlicher Unterricht, zehn monatlicher Lehrcurs, zwei Jahrgänge.

Am Schlusse eines jeden Semesters wird unter dem Vorsitze des hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariats öffentliche Prüfung abgehalten.

Der Vorstand nimmt für jedes Schuljahr eine bestimmte Anzahl Zöglinge in gänzliche Verpflegung auf, sorgt für die geistige, sitliche und körperliche Ausbildung derselben durch unausgesetzte persönliche Aufsicht; andere Eleven können nach Willen der Aeltern nur dem geschriebenen Unterrichte bewohnen. Das Schuljahr beginnt mit 1. October. Darauf Reflectirende erhalten die Statuten dieser Lehranstalt unentgeltlich gegen portofreie Briefe.

Laibach am 1. Juli 1838.

Jacob Franz Mahr,
Vorsteher.

Z. 1049. (4)

Große Weinlicitation.

Die Herrschaft Melling, bei Marburg, verkauft im Licitationswege am 20. August 1838, und im Erforderungsfalle auch Tags darauf, 100 Startin von ihrem Weinvorrathe aus den vorzüglichsten Gebirgen Melling, Radisel und Luttenberg, von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836, wozu die Herren Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrschaft Melling am 24. Juli 1838.

Am nächstkommenden

3

Tänner (wenn nicht früher)

findet unwiderruflich die Ziehung der großen Lotterie des herrlichen und großartigen

Palais

Nr. 302 in Wien Statt.

Bei dieser reich dotirten Auspielung gewinnen 24100 Treffer laut Spielplan

fl. 700,000 W. W., der Haupttreffer beträgt fl. 200,000 W. W.

die Nebentreffer betragen

die Gratis-Gewinn-Actien

fl. 500,000 W. W.

fl. 215,000 W. W.

Diese ausgezeichnete Lotterie erfreute sich von ihrer Eröffnung an eines solch außerordentlichen Beifalls, daß nur noch ein sehr geringer Vorrath von Gratis-Gewinn-Actien zur Verfügung verblieb. Nur in so lange dieser Vorrath zureicht, erhält davon der Abnehmer von 6 gewöhnlichen Actien Eine blaue, mit dem sicheren Gewinne von 5 fl. W. W., der Abnehmer von 20 gewöhnlichen Actien aber, nebst 4 blauen, überdieß noch Eine rothe mit dem sicheren Gewinne von wenigstens 2 k. k. Ducaten in Gold unentgeltlich.

Gewinn = Ausweis laut Spielplan:

| | | | | | | | |
|-------|---------|---|---|---|---|-------------------------------|---------|
| 1 | Treffer | . | . | . | . | Gulden | 200,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 100,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 60,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 48,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 35,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 25,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 6,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 3,500 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 3,000 |
| 1 | " | . | . | . | . | " | 1,500 |
| 15 | " | . | . | . | . | a Gulden 500 | 7,500 |
| 15 | " | . | . | . | . | " 200 | 3,000 |
| 35 | " | . | . | . | . | " 100 | 3,500 |
| 25 | " | . | . | . | . | " 60 | 1,500 |
| 100 | " | . | . | . | . | " 50 | 5,000 |
| 100 | " | . | . | . | . | " 25 | 2,500 |
| 200 | " | . | . | . | . | " 20 | 4,000 |
| 600 | " | . | . | . | . | " 10 | 6,000 |
| 4000 | " | . | . | . | . | a 2k. k. Ducaten in Gold 8000 | 90,000 |
| 19000 | " | . | . | . | . | a Gulden 5 | 95,000 |

24,100 Treffer gewinnen Gulden W. W. 700,000

Von dieser Lotterie der Herren Hammer & Karis in Wien, sind bei Befertigtem alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln als in Parthien, billigt zu haben, und es werden bis Ende August besondere Begünstigungen geboten.

Job. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.